



Stadtplanungsamt

04.09.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Prof. Dr. Hauff

Telefon: 492-6135

HauffTho@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Zukunft der Wissenschaftsstadt: Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal

Beratungsfolge

11.09.2019	Rat	Einbringung
25.09.2019	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
01.10.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
02.10.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
09.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.10.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat unterstreicht die große Bedeutung des Schlossplatzes und des Schlossareals für die weitere Stadtentwicklung von Münster und für die Zukunft der Wissenschaftsstadt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Erarbeitung von Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal ein raumstruktureller Ansatz zugrunde gelegt wird, der auf die Herausarbeitung von Vernetzungs- und Verknüpfungspotenzialen zwischen Altstadt, Schlossplatz/Schlossgarten und westlich angrenzenden Wissensquartieren abzielt. Aus dem raumstrukturellen Ansatz sollen Vorschläge zur Aufwertung abgeleitet werden. Dabei gilt die Position, dass der Schlossplatz als Festplatz für Münster frei von Bebauung bleiben soll.
3. Der Rat begrüßt ausdrücklich, dass der Schlossplatz und das Schlossareal in die Internationale Ideenwerkstatt „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ mit einem integrierten raumstrukturellen Planungsansatz einbezogen werden.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Schlossplatz und das Schlossareal in die vertiefende Einschätzung für die Umsetzbarkeit des Musik-Campus-Konzeptes (V/0464/2019) einbezogen werden.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in die Entwicklung von Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal die Ergebnisse aus dem Prozess zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept

Münster 2030 (insbesondere die Leithemen „Innenstadt ist mehr ...“ und „Urbane Wissensquartiere“) einbezogen werden.

6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Internationalen Ideenwerkstatt „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ mit Bezug zum Schlossplatz und zum Schlossareal öffentlich vorzustellen und mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren öffentlich zu erörtern.
7. Der Antrag der CDU-Fraktion an den Rat A-R/0004/2013 „Schlossplatzgestaltung voranbringen“ (Anlage 1) wird damit aufgegriffen und bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den vorstehenden Beschlusspunkten sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden.

Die finanziellen Auswirkungen werden beziffert und mit einer gesonderten Vorlage zum Beschluss vorgelegt, wenn konkrete Maßnahmen abgeleitet und mit den beteiligten Akteuren abgestimmt sind.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1: Große Bedeutung von Schlossplatz/Schlossareal für die weitere Stadtentwicklung und die Zukunft der Wissenschaftsstadt

Mit dem heutigen Schlossplatz (ehemaliger Schlossplatz und ehemaliger Hindenburgplatz) verfügt Münster über einen der größten innerstädtischen Plätze Europas in sehr prominenter Lage. Dabei bezieht sich die Bedeutung nicht nur auf den eigentlichen Platz, sondern auch auf die angrenzende Bebauung (v.a. Schloss), den Schlossgarten, die Promenade und die angrenzenden Bereiche, wie z.B. das Gelände des ehemaligen Lindenhofes. Daher wird ergänzend zum Schlossplatz auch der umgebende Bereich einschließlich des Schlossgartens betrachtet, der als „Schlossareal“ bezeichnet wird. (vgl. Anlage 4).

Der Schlossplatz hat eine hohe stadtgeschichtliche, funktionale und stadträumliche Bedeutung. Hinzu kommt die Bedeutung für das Image von Münster. Der Schlossplatz ist zentraler Bestandteil des historisch gewachsenen Stadtgrundrisses. Es ist der Ort, an dem sich Geschichte manifestiert und noch wahrnehmen lässt. Die Größe resultiert aus der Funktion als freies Schussfeld/Esplanade vor der Zitadelle. Unter J.C. Schlaun wurden die Befestigungswerke abgebrochen und durch das Schloss mit großzügigem Ehrenhof ersetzt. Schlaun formte die Residenzstadt mit dem Schlossplatz in zentraler Funktion. Die an den Schlossplatz angrenzende Promenade mit den Torhäusern als Übergang in das damalige Umland und der Schlossgarten, nun öffentlich und in Teilen Botanischer Garten, ergänzen diese bedeutende stadtgeschichtliche Entwicklung.

Die westliche Raumkante des Schlossplatzes wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch Gebäude mit einer öffentlichen Nutzung neu definiert, die den Duktus des Schlosses übernehmen. Der östlichen Platzrand wird durch die für Münster typische, traditionalistische Wiederaufbauarchitektur, ergänzt durch den H1 (Hörsaalgebäude Schlossplatz 46) mit seiner modernen, ornamentlosen Grundhaltung, gebildet. Nach Süden begrenzt der großzügige Komplex des Landgerichts, der die Aneignung des Platzes durch öffentliche Nutzungen im 19. Jahrhundert repräsentiert, den Platz.

Diese unterschiedlich ausgebildeten Platzkanten zeigen die zentrale Funktion des Schlossplatzes mit seiner historischen Bedeutung. Er ist eingebunden in den historisch überlieferten Stadtgrundriss und ein entscheidendes Bindeglied in der stadtgeschichtlichen Entwicklung des gewachsenen Stadtgrundrisses.

Aus funktionaler Sicht kann unterschieden werden zwischen den wichtigen oberzentralen Einrichtungen, die an den Schlossplatz angrenzen, und der eigentlichen Nutzung der Platzfläche. Im ehemaligen Schloss befindet sich das Hauptgebäude der Westfälischen Wilhelms-Universität. Auch die hier

direkt angrenzenden Gebäude beherbergen Universitätsinstitute und universitäre Verwaltungseinrichtungen. Im Botanischen Garten entsteht zurzeit durch den Umbau des ehemaligen Botanischen Instituts das „Haus der Studierendenservices“. Auch östlich grenzen an die Straße „Schlossplatz“ Universitätsgebäude an (u.a. Hörsaalgebäude Schlossplatz 46 als multifunktionales Gebäude für Vorlesungen und Kulturveranstaltungen, Schlossplatz 34/vom-Stein-Haus). Als weitere oberzentrale Nutzungen ist auf das Justizzentrum an der Südseite des Platzes mit Amtsgericht und Landgericht sowie auf das Hauptquartier des Deutsch-Niederländischen Korps im Norden zu verweisen.

Die Nutzung des südlichen und nördlichen Schlossplatzes (sowie des angrenzenden Kalkmarktes) ist durch den ruhenden Verkehr geprägt in Form von ca. 1.000 PKW Stellplätzen und bis zu 125 Reisebusparkplätzen. Aus Sicht des großen Imagepotenzials von Schloss, Schlossgarten und Schlossplatz ist es besonders bedauerlich, dass die gestalterischen Defizite des Schlossplatzes hier insbesondere auch die Wahrnehmung der auswärtigen Besucherinnen und Besucher (z.B. des Weihnachtsmarktes) beeinflussen. Andererseits besitzt der Schlossplatz als Fest- und Veranstaltungsplatz für die Münsteranerinnen und Münsteraner sowie Gäste aus dem Münsterland und darüber hinaus große Bedeutung. Zu nennen sind insbesondere der Send, der Münster Marathon, der Münsterland Giro, das Turnier der Sieger, das Stadt-Schützenfest, der (Promenaden)Flohmarkt, zahlreiche weitere Veranstaltungen aus den Bereichen Sport, Kultur, Unterhaltung, und Gastronomie sowie die Nutzung als Zirkus-Standort.

Des Weiteren bietet das Schlossareal auch wichtige Entwicklungspotenziale mit einer herausragenden Lagequalität. Zu nennen sind vor allem der Kalkmarkt, der Universitátsparkplatz südlich vom Schloss und das Gelände des ehemaligen Lindenhofes. Dies sind wichtige Zukunftsstandorte, die teilweise bereits im Leitplan Stadterneuerung (1989) angesprochen wurden. Auch sind diese Zukunftsstandorte Gegenstand der Ersteinschätzung zur grundsätzlichen Umsetzbarkeit des Musik-Campus-Konzeptes (V/0464/2019) (vgl. Begründung zu Beschlusspunkt 4).

Schloss und Schlossplatz grenzen direkt an die Altstadt, so dass hier eine große Lagegunst gegeben ist. Der Schlossplatz besitzt zugleich eine Scharnierfunktion zwischen Altstadt und Universität. Bereits seit langem wird gefordert, dass hier die Verknüpfung und Vernetzung verbessert werden soll, was insbesondere auf die Verbindung vom Domplatz mit dem Fürstenberghaus, den Universitátsmuseen und dem Philosophikum über die Petrikirche als „Wahrzeichen“ der ersten Volluniversität und die Universitätsbibliothek, das Juridikum und das Hörsaalgebäude an der Bäckergasse bis zum Schlossplatz bezogen wird.

Die Beschäftigung mit der „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Münster 2030 (ISEK 2030) hat deutlich gemacht, dass der Schlossplatz und das Schlossareal aber nicht nur eine Scharnierfunktion in Richtung Altstadt besitzen, sondern ebenso in Richtung der westlich angrenzenden Wissenschaftsquartiere. Den Beginn der „Westwanderung“ machte das Institut für Pharmazie, das 1959 westlich des Schlossgartens an der Hittorfstraße entstand. Dieses wurde 2012 an der Corrensstraße neu gebaut, so dass der Altstandort nun für Nachfolgenutzungen zur Verfügung steht (potenzieller Standort für den Musik-Campus). Insgesamt wurden in den 1960er Jahren Schritt für Schritt zahlreiche naturwissenschaftliche Institute in das „neue“ naturwissenschaftliche Zentrum am Coesfelder Kreuz verlagert. Zusammen mit dem Klinikviertel (erste Bauten ab 1915) hat sich hiermit ein nordwestlicher Bereich der Inneren Stadt entwickelt, der stark durch Hochschulgebäude, Wissenschaftseinrichtungen und die Universitätskliniken geprägt ist. Hierzu gehören auch das Fachhochschulzentrum an der Corrensstraße sowie der Wissenschaftspark (im engeren Sinne zwischen Corrensstraße und Busso-Peus-Straße), der Technologiehof an der Mendelstraße und der Technologiepark südöstlich der Austermannstraße.

Damit werden das Schloss als Symbol für die Westfälische Wilhelms-Universität und zugleich deren Hauptsitz sowie der Schlossplatz zu zentralen Ankerpunkten und Scharnieren zwischen den Wissenschaftsquartieren der Altstadt und den Wissenschaftsquartieren westlich des Schlossgartens (Anlage 4). Schloss, Schlossplatz und Schlossgarten werden zum Netzwerkknoten in dem stadträumlichen

„Passepartout“, das im Rahmen der Bearbeitung des Letter of Intent „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ eine raum- und gestaltwirksame Verknüpfung zwischen den Wissensquartieren schaffen soll (vgl. Begründung zu Beschlusspunkt 2). Dieses bezieht ausdrücklich den Botanischen Garten mit ein, der schon als „schönste Sackgasse Münsters“ titulierte wurde.

Aus dieser Perspektive muss das räumliche Gefüge des Schlossareals neu gedacht werden, wofür die Internationale Ideenwerkstatt „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ wesentliche Impulse liefern soll (vgl. Begründung zu Beschlusspunkt 3). Hier wirken u.a. bereits die Westfälische Wilhelms-Universität und der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW/Niederlassung Münster mit, so dass eine enge Kooperation und der Wille zum gemeinsamen Handeln gegeben sind. Aus der Ideenwerkstatt, aber auch der Standorteinschätzung im Rahmen des Musik-Campus-Konzeptes sollen dann zusammen mit den beteiligten Akteuren entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden, die sich auch auf die gestalterischen Defizite des Schlossplatzes und den Aufwertungsbedarf der öffentlichen Räume beziehen werden. Damit kann dann auch der Bedeutung des Schlossplatzes und des Schlossareals für das Image von Münster angemessen Rechnung getragen werden.

Zu Beschlusspunkt 2: Raumstruktureller Ansatz zur Erarbeitung von Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal

Die Frage des Umgangs mit dem (großen) Schlossplatz (ehemals Hindenburgplatz) ist bereits vielfach diskutiert¹², aber aus unterschiedlichen Gründen nie umgesetzt worden. Im Kern ging es um eine Neugestaltung des Platzes und eine städtebauliche Aufwertung des zwischen Schloss und Altstadt gelegenen, historisch bedeutenden Platzraumes.

Obwohl bei nahezu allen Diskussionen städtebauliche Überlegungen im Vordergrund standen, war jedoch Konsens, dass die Neugestaltung des Schlossplatzes einen wesentlichen Beitrag für eine bessere Verknüpfung von Altstadt und Universität leisten soll. Insbesondere wurde auf das große Entwicklungspotenzial des Schlossplatzes als Bindeglied zwischen der „bürgerlichen Altstadt“ und der „barocken Schlossanlage“ verwiesen.

Mit der vorliegenden Vorlage soll dieser raumstrukturelle Ansatz zur Erarbeitung von Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal ausgebaut werden (vgl. Begründung zu Beschlusspunkt 1). Im Kontext der Arbeiten zur „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ werden nicht nur die strukturellen Vernetzungen und Verknüpfungen zwischen Altstadt und Schloss betrachtet, sondern insbesondere auch die nordwestliche Fortsetzung über Schlossgarten/Botanischen Garten bis zum Coesfelder Kreuz und darüber hinaus bis zum Wissenschafts- und Technologiepark (vgl. Anlage 3, Anlage 4).

So haben die Bestandsaufnahmen für den Letter of Intent „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ verdeutlicht, dass zwischen den Wissenschaftsquartieren häufig keine Zusammenhänge bestehen, es an komfortablen Wegeverbindungen mangelt, ein Defizit an gestalterisch prägnanten Freiräumen herrscht sowie Orte der Begegnung und des Austausches fehlen. Als Konsequenz wird für eine Qualifizierung der Quartiere eine raum- und gestaltwirksame Verknüpfung gefordert, ein stadträumliches „Passepartout“. Dies soll vorrangig durch leistungsstarke und attraktive Vernetzungen und durch freiraumplanerische Akzente erreicht werden. Hier übernehmen der Schlossplatz und das Schlossareal als „Scharnier“ zwischen der Altstadt und den westlich angrenzenden Wissensquartieren eine entscheidende Funktion.

Des Weiteren spielen auch die Ergebnisse zur standörtlichen Ersteinschätzung zum Projekt Musik-Campus eine wichtige Rolle, da eine zur Diskussion stehende Entwicklung des Standortes Hittorf-

¹ Stadt Münster (Hg.) (2003): Kulturforum Westfalen. Dokumentation der Städtebaulichen Rahmenkonzeption. Münster.

² Berichtsvorlage V/0238/2012: SCHLOSSPLATZ (ehemals Hindenburgplatz) – Planungsgeschichte /Städtebauliche Rahmenbedingungen mit Nutzungs- und Funktionsansprüchen.

straße eine Attraktivierung der Wegebeziehung zwischen Schloss und Coesfelder Kreuz erfordern und auch dem Schlossgarten/Botanischen Garten eine Verbindungsfunktion zuweisen würde (V/0464/2019).

Aus diesem beschriebenen raumstrukturellen Ansatz, der wesentliche Impulse aus der Internationalen Ideenwerkstatt „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ erhalten wird, sollen dann Vorschläge zur Aufwertung des Schlossareals abgeleitet werden. Dabei gilt als grundlegende Position, dass der Schlossplatz als Festplatz für Münster frei von Bebauung bleiben soll.

Zu Beschlusspunkt 3: Schlossplatz/Schlossareal als Teil der Internationalen Ideenwerkstatt „Zukunft der Wissenschaftsstadt“

Am 07.09.2018 haben Stadt Münster, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Fachhochschule Münster, Universitätsklinikum Münster, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW/Niederlassung Münster und das Studierendenwerk Münster den Letter of Intent „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ unterzeichnet (Anlage 3). Vor dem Hintergrund der drängenden Flächenbedarfe der Hochschulen, der Wissenschaftseinrichtungen und der wissenschaftsaffinen Unternehmen sowie einem deutlichen Wandel der Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre ist es erklärtes Ziel der Lol-Partner, zu einer gemeinsam getragenen strategischen und räumlichen Entwicklung zu kommen sowie „Urbanität und neues Leben“ in die häufig monofunktionalen Wissenschaftsquartiere zu bringen.

Das Plangebiet des Lol „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ reicht vom Domplatz über den Schlossplatz/Schlossgarten und das Coesfelder Kreuz bis zur Steinfurter Straße, bis zu den Universitätskliniken und bis zur Scharnhorststraße/Ecke Torminbrücke. Damit sind der Schlossplatz und das Schlossareal integraler Bestandteil des Lol-Plangebietes (Anlage 4). Mit diesem Plangebiet kann dem bereits lange formulierten Anspruch einer verbesserten Verbindung von Altstadt und Schloss nicht nur vollumfänglich Rechnung getragen werden, sondern der Ausbau attraktiver Wegebeziehungen und Vernetzungen Richtung Coesfelder Kreuz als wichtiges Ziel des Lol „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ weiter gedacht werden.

Aufbauend auf den Vorarbeiten des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Münster 2030 (ISEK) ist deutlich geworden, dass Lernen und Forschen im 21. Jahrhundert eine Abkehr von monofunktionalen Wissensorten bedeutet und stattdessen die urbanen Qualitäten der Quartiere enorm an Bedeutung gewinnen. Dies wurde auch im Rahmen des ISEK-Stadtforums „Urbane Wissensquartiere“ anhand von Beispielen aus Heidelberg und Zürich nachdrücklich bestätigt. In diesem Zusammenhang muss es um eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und den (Aus)Bau attraktiver Wegebeziehungen und Vernetzungen zwischen den einzelnen Wissensquartieren gehen. Dies betrifft auch die Potenziale des Schlossgartens/Botanischen Gartens.

Nachdem im Zuge der Bearbeitung des Lol „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ zunächst eine Bestandsaufnahme und –bewertung der vorhandenen Wissensquartiere, aktueller Planungen und mittelfristiger Entwicklungsabsichten erfolgte, wurden in einem zweiten Schritt gemeinsame Eckpunkte für die zukünftige Entwicklung abgestimmt. Diese machen deutlich, dass eine raum- und gestaltwirksame Verknüpfung benötigt wird, die durch attraktive Vernetzungen und freiraumplanerische Akzente erreicht werden soll. Hier spielen Schlossplatz und Schlossgarten/Botanischer Garten aufgrund ihrer zentralen Lage zwischen den Wissensquartieren der Altstadt und nordwestlichen Wissensquartieren eine herausragende Rolle. Dies verdeutlicht, dass die Potenziale des Schlossplatzes und Schlossareals nur durch einen integrierten raumstrukturellen Planungsansatz adäquat bearbeitet werden können.

Diese Aufgabe soll in einer Internationalen Ideenwerkstatt mit bis zu vier eingeladenen Büros bearbeitet werden. Ziel ist die Ideengenerierung in einem kooperativen Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der zuständigen parlamentarischen Gremien. Bei den Büros werden Arbeitsgemeinschaften aus den Bereichen „Städtebau“ und „Freiraumplanung“ mit Fachberatung für Fragen der „Mobili-

tät“ und „Wissenschaftsbauten“ angestrebt. In der ersten Phase der Ideenwerkstatt soll das gesamte Plangebiet bearbeitet werden. Für die zweite Phase wird in Abhängigkeit von den Ergebnissen der ersten Phase angestrebt, einzelne Bereiche des Plangebietes vertiefend zu betrachten. Hier wäre es denkbar, dass auch das Schlossareal einen Vertiefungsbereich bildet.

Es ist geplant, die Internationale Ideenwerkstatt möglichst noch im 4. Quartal 2019 durchzuführen, so dass Ende des Jahres, spätestens Anfang nächsten Jahres bereits diesbezügliche Ergebnisse vorliegen. Diese stehen dann sowohl zur abschließenden Bearbeitung des Lol „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ (z.B. für ein räumlich-funktionales Leitbild) als auch zur vertiefenden Bearbeitung von Teilbereichen des Plangebietes zur Verfügung (z.B. Schlossareal). Ebenso könnten die Ergebnisse bei der vertiefenden Bearbeitung der Standorteinschätzung zum Musik-Campus-Projekt am Beispiel des Standortes „Hittorfstraße“ unter Einbeziehung der standörtlichen Potenziale des „Schlossareals“ genutzt werden (siehe Begründung zu Beschlusspunkt 4).

Zu Beschlusspunkt 4: Schlossareal als Teil der Standortanalysen zum Musik-Campus-Projekt

Mit dem Gutachten der METRUM Managementberatung ist ein standortunabhängiges Nutzungs- und Betreiberkonzept für einen Musik-Campus Münster vorgelegt worden. Auf dieser Grundlage hat die Stadt Münster die Arbeitsgemeinschaft NetzwerkStadt (Prof. Dr. Selle)/scheuven+wachten plus (Projektleitung Prof. K. Wachten) mit der Entwicklung von Kriterien für eine vergleichende Standorteinschätzung und eine standörtliche Ersteinschätzung beauftragt. In die Ersteinschätzung werden die Standorte „Hittorfstraße/Ecke Einsteinstraße“ (Gelände der ehemaligen Pharmazie der WWU Münster), „Hörster Parkplatz“ und „Schlossareal“ einbezogen (vgl. V/0464/2019).

Im Hinblick auf das Schlossareal ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass keinesfalls die Bebauung des großen Schlossplatzes (ehemaliger Hindenburgplatz) angestrebt wird. Dieser soll als Festplatz der Stadt ausdrücklich von Bebauung freigehalten werden. Vielmehr geht es um die Prüfung von angrenzenden Standorten wie „Kalkmarkt“, „Universitäts-Parkplatz südlich des Schlosses“, „Lindenhofgelände“ und „Gelände der Westfälischen Schule für Musik“ (Himmelreichallee 50). Daher wird der Begriff „Schlossareal“ für die Umgebung von Schloss und großem Schlossplatz verwendet. Die Initiative Schloss Platz Kultur 2020 fasst in ihrer Anregung das Schlossareal noch etwas weiter und bezieht die angrenzende Altstadtflächen mit ein (insbesondere Hörsaalgebäude an der Bäckergasse/Schlossplatz 46), den Bereich der Frauenstraße und Kalkmarkt mit Neutor) (vgl. Anlage 2).

Die Ersteinschätzung zur Standortanalyse Musik-Campus ist Teil der Vorlage V/0464/2019 „Musik-Campus - Ouvertüre: Vielfältige Chancen für Münster“ (geplante Einbringung im Rat am 11.09.2019). Der Standort „Hittorfstraße“ soll in einem nächsten Schritt durch eine vertiefende Analyse im Hinblick auf grundsätzliche Entwicklungsbedingungen sowie planerische und städtebauliche Fragen zur Umsetzbarkeit des Musik-Campus-Konzeptes untersucht werden.

Zu Beschlusspunkt 5: Einbezug der Ergebnisse aus dem ISEK-Prozess (v. a. „Urbane Wissensquartiere“ und „Innenstadt ist mehr ...“)

Zurzeit wird für Münster das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Münster 2030 (ISEK) bearbeitet³. Dabei wurden u.a. die „Zukunft der Innenstadt“ und die „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ als wichtige Leitthemen herausgearbeitet. Im Hinblick auf die „Zukunft der Innenstadt“ besteht Konsens, dass diese „weitergedacht“ werden muss und räumlich selbstverständlich auch das Schlossareal einbezieht. Auf der anderen Seite ist die Innenstadt auch funktional weiterzudenken, u.a. als Alltagsort der Münsteranerinnen und Münsteraner. Hier spielen die Hochschuleinrichtungen und das studentischen Leben eine wichtige Rolle.

Die Bedeutung des Lol „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ für die Umsetzung des ISEK-Leitthemas

³ Weitere Informationen sind zu finden unter: www.zukunft-muenster.de.

„Urbane Wissensquartiere“ wurde in der Begründung zu Beschlusspunkt 3 bereits ausführlich erläutert. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Westfälische Wilhelms-Universität ausdrücklich das standörtliche Ziel verfolgt, das Schloss und den Schlossbereich als Zentrum der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stärken.

Zu Beschlusspunkt 6: Öffentliche Vorstellung und Erörterung der Ergebnisse der Internationalen Ideenwerkstatt „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ mit Bezug zum Schlossplatz/Schlossareal

Wie in der Begründung zu Beschlusspunkt 3 ausgeführt, sind Schlossplatz und Schlossareal Teil des Arbeitsgebietes der Internationalen Ideenwerkstatt „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ und werden hier als integraler Bestandteil mit einem raumstrukturellen Ansatz einbezogen. Vertiefende Erkenntnisse zum Schlossplatz und Schlossareal könnte darüber hinaus die zweite Phase der Ideenwerkstatt liefern.

Weite Teile der Ideenwerkstatt sollen öffentlich stattfinden. Um die Ergebnisse der Ideenwerkstatt insbesondere auch für die Entwicklung von Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal zu nutzen, soll hierzu eine thematisch fokussierte öffentliche Vorstellung stattfinden. Auf dieser Basis sollen die Impulse mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren öffentlich erörtert werden. Hier sollen insbesondere auch die Möglichkeiten zur Umsetzung, deren zeitliche Perspektiven und deren Finanzierbarkeit einbezogen werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere auch die Ergebnisse der vertiefenden Standorteinschätzung zum Musik-Campus-Konzept für die Hittorfstraße einschließlich der Potenziale des Schlossareals einzubeziehen.

Zu Beschlusspunkt 7: Berücksichtigung des Antrags an den Rat A-R/0004/2013 der CDU-Fraktion

Mit den Beschlussvorschlägen dieser Vorlage wird der Antrag der CDU-Fraktion „Schlossplatzgestaltung voranbringen“ (A-R/0004/2013) aufgegriffen und bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt. Ziel des Antrages ist es, u.a. basierend auf dem Sachstand zu den bisherigen Planungen (V/0238/2012) mit den beteiligten Akteuren einen verbindlichen Handlungsrahmen zur Aufwertung des Schlossplatzes zu erarbeiten und in eine mögliche konkrete Umgestaltung die Bürgerschaft frühzeitig einzubinden (Anlage 1).

Mit den Beschlussvorschlägen der vorliegenden Vorlage werden die Überlegungen zur Aufwertung und Umgestaltung des Schlossplatzes in einen raumstrukturellen Ansatz eingebettet, der den Rahmen zur Ableitung von Maßnahmen bieten soll. Dies wird mit den beteiligten Akteuren geschehen, die zum Teil bereits Lol-Partner sind (WWU Münster, BLB NRW/Niederlassung Münster). Hierzu bieten die Internationale Ideenwerkstatt und die geplante öffentliche Erörterung entsprechende Formate.

Die Initiative Schloss Platz Kultur 2020 regt nach § 24 GO NRW an, das Schlossareal Münster durch einen Ideenwettbewerb konzeptionell zu entwickeln und in Richtung Altstadt als alternativen Standort für einen Musik-Campus zu prüfen“ (Anlage 2). In der Begründung wird u.a. ausgeführt, dass Stadt und Universität durch neue öffentliche Räume verknüpft und Kultur und Wissenschaft in Münster erlebbar gemacht werden sollen. Hierzu werden eine umfassende, integrierte Erneuerungsstrategie gefordert und konkrete standörtliche Vorschläge gemacht⁴.

Wie bereits im Rahmen der Begründung zu den Beschlusspunkten 3, 5 und 6 ausgeführt, wird das Schlossareal integriert im Rahmen der Internationalen Ideenwerkstatt „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ mitbearbeitet. Darüber hinaus erfolgt die Prüfung eines Teils der konkreten standörtlichen Vorschläge zur Aufwertung des Schlossareals im Zuge der standörtlichen Einschätzung zum Musik-

⁴ Initiative Schloss Platz Kultur 2020 (Hg:.) (2018): Schloss Platz Kultur 2020. Konzept zur Entwicklung des Schlossareals Münster. Münster.

Campus-Projekt (V/0464/2019). Somit wird die Anregung aufgegriffen und bei der weiteren Erarbeitung von Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal wie auch bei der standörtlichen Einschätzung des Musik-Campus-Konzeptes berücksichtigt.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/00004/2013 „Schlossplatzgestaltung voranbringen“
- Anlage 2: Anregung der Initiative Schloss Platz Kultur 2020 gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW Nr. 2019 – 00075 „Schlossareal Münster durch einen Ideenwettbewerb konzeptionelle entwickeln und in Richtung Altstadt als alternativen Standort für einen Musikcampus prüfen“
- Anlage 3: Letter of Intent (LoI) „Zukunft der Wissenschaftsstadt“ (Unterzeichnete Fassung vom 07.09.2018)
- Anlage 4: Übersichtskarte „Plangebiet LoI Zukunft der Wissenschaftsstadt“ mit „Schlossareal“